

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Seiten 2-3 Beschlüsse des Kreistages vom 1. Juni 2022

1. Seite 2 Aufhebung des Hygienekonzeptes des Kreistages Oder-Spree vom 10. Februar 2021
2. Seite 2 Regionale Landwirtschaft erhalten und fördern
3. Seite 2 Nahrungsgütererzeugung vor Energieerzeugung einordnen!
4. Seite 2 Verkehrsbedingungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge verbessern!
5. Seite 2 Beschlussfassung über die Unterstützung der Landwirtschaft und ausführender Betriebe im Landkreis Oder-Spree – Klimaanpassungsstrategie LOS
6. Seite 3 Beschlussfassung über die Unterstützung der Landwirtschaft und ausführender Betriebe im Landkreis Oder-Spree – Fachkräfte werben, qualifizieren und binden – Fachkräfteinitiative LOS

II.) Seiten 3-6 Beschlüsse des Kreistages vom 8. Juni 2022

1. Seite 3 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des „Haus Kiebitz“ e.V.
2. Seite 3 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des „Haus Kiebitz“ e.V.
3. Seiten 3-4 Landkreis Oder-Spree wird sicherer Hafen
4. Seite 4 Reform des Kita-Rechts in Brandenburg
5. Seite 4 Unterstützung der Tafeln und Sozialläden im Landkreis Oder-Spree
6. Seite 4 Pflegenotstand durch Gesetzesänderung vermeiden
7. Seite 4 Würdigung und Wertschätzung im Ehrenamt
8. Seite 4 Projektentwickler als Ergänzung zur Beschlussvorlage Prioritätenliste
9. Seite 5 Auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung
10. Seite 5 Bestätigung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Oder-Spree
11. Seite 5 Bestätigung des Integrierten Mobilitätskonzeptes „LOSmobil2030“ für den Landkreis Oder-Spree
12. Seite 5 Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII – Änderung
13. Seite 5 Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten im Landkreis Oder-Spree
14. Seite 5 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2023 bis 2026 ff
15. Seite 5 Verkauf der Gesellschafteranteile an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH
16. Seite 6 Bestellung Amtsleiter/in Schulverwaltungsamt

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seiten 6-10 **Bekanntgabe des Zeckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der
Mechanisch-Biologischen Stabilisieranlage Niederlehme 2021**

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages vom 1. Juni 2022

1.) Aufhebung des Hygienekonzeptes des Kreistages Oder-Spree vom 10. Februar 2021

(Beschluss-Nr.: 033/18/2022)

Der Kreistag hebt das Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse des Landkreises Oder-Spree während der COVID-19-Pandemie vom 10.02.2021 auf.

2.) Regionale Landwirtschaft erhalten und fördern

(Beschluss-Nr.: 9/FDP/BJA/BVFO/18/2022/1)

In Übereinstimmung mit dem bereits seit 2017 etablierten Leitbild des Regionalmanagements Oderland-Spree unterstreicht der Kreistag des Landkreises Oder-Spree, dass die Landwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Region ist und bei der Gestaltung der regionalpolitischen und verwaltungstechnischen Abläufe die größtmögliche Unterstützung verdient. Insbesondere beauftragt er die Kreisverwaltung, weiterhin eine gute und stets handlungsfähige Personal- und Sachausstattung des Landwirtschaftsamtes zu gewährleisten. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft sind den veränderten Rahmenbedingungen allseitig anzupassen, um auch neuen Herausforderungen entsprechen zu können. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung bei der Vermarktung, der Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen, der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, der Initiierung/ Beteiligung von/an Pilotprojekten. Somit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Agrarunternehmen des Kreises konzentriert und effektiv ihrer Arbeit nachgehen können.

3.) Nahrungsgüterzeugung vor Energieerzeugung einordnen!

(Beschluss-Nr.: 11/FDP/BJA/BVFO/18/2022/1)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat die Brisanz der Frage der Flächennutzung zur Kenntnis genommen, wird in einer gesonderten Sitzung die aktuelle Entwicklung der Energiewirtschaft analysieren und auf eine sinnvolle Abwägung von Energiegewinnung und Nahrungsgütererzeugung hinwirken. Der Leitgedanke ist, dass für die Bebauung mit Energieanlagen zunächst einmal die ertragsschwächsten Flächen einer Gemeinde in Betracht gezogen werden sollten. Erst wenn diese ausgeschöpft sind, sollten andere Flächen einbezogen werden. Die bereits erstellten Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung sind dementsprechend zu überarbeiten, und mit den Kommunen sind regelmäßig und ausreichend häufig Abstimmungen zur Umsetzung der den Flächeneinsatz für die Energiewirtschaft begrenzenden Handlungsempfehlungen zu führen. Die Kreisverwaltung entwickelt bzw. unterstützt die Etablierung eines Modellprojektes zur AgriPv im Landkreis Oder-Spree und erarbeitet Konzepte zur Übertragbarkeit der Ergebnisse in andere Regionen.

4.) Verkehrsbedingungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge verbessern!

(Beschluss-Nr.: 12/FDP/BJA/BVFO/18/2022/1)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree ersucht die Kreisverwaltung, durch Nutzung bestehender oder Schaffung neuer Rechtsetzungen Bedingungen dafür zu schaffen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die Ortsumgehungsstraßen der Städte Beeskow (B87) und Fürstenwalde (B168) uneingeschränkt nutzen dürfen.

5.) Beschlussfassung über die Unterstützung der Landwirtschaft und ausführender Betriebe im Landkreis Oder-Spree – Klimaanpassungsstrategie LOS

(Beschluss-Nr.: 17/FDP/BJA/BVFO/18/2022)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Bereitstellung ergänzender finanzieller Mittel für maßnahmenbasierte Anpassungen landwirtschaftlicher Produktionsformen an die lokalen Auswirkungen des Klimawandels im Landkreis Oder-Spree inklusive einer wissenschaftlichen praxisorientierten Begleitforschung. Eine Nebenbetrachtung auf die sonstigen Bereiche des primären Sektors (Forstwirtschaft, Fischerei) soll in diesem Zusammenhang ebenfalls möglich sein.

6.) Beschlussfassung über die Unterstützung der Landwirtschaft

(Beschluss-Nr.: 18/FDP/BJA/BVFO/18/2022)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für Marketingmaßnahmen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmen im LOS bei der Fachkräftegewinnung. Diese sollen sowohl strukturierten Untersuchung der bestehenden Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Sicherung der Fachkräfteverfügbarkeit und der Ausbildung in Agrarberufen als auch die Stärkung von bewährten Maßnahmen und Entwicklung neuer Ansätze beinhalten.

II.) Beschlüsse des Kreistages vom 8. Juni 2022**1.) Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des „Haus Kiebitz“ e.V.**

(Beschluss-Nr.: 021/19/2022)

Der Kreistag wählt Herrn Maurice Heilmann gem. § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des „Haus Kiebitz“ e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

2.) Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Antrag des „Haus Kiebitz“ e.V.

(Beschluss-Nr.: 022/19/2022)

Der Kreistag wählt Frau Maria Herwig gem. § 40 Abs. 1 BbgKVerf für den Rest der Wahlzeit als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des „Haus Kiebitz“ e.V. in den Jugendhilfeausschuss.

3.) Landkreis Oder-Spree wird sicherer Hafen

(Beschluss-Nr.: 8/B90/GRÜNE/19/2022)

Der Kreistag lehnt folgenden Antrag ab:

Der Landkreis Oder-Spree schließt sich wie zahlreiche andere Kommunen und Landkreise der Bundesrepublik Deutschland der Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“ an. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen mussten und in Deutschland Zuflucht suchen. Über die Umsetzung der folgenden Maßnahmen wird fortlaufend im Kreistag berichtet. Der Landkreis Oder-Spree informiert seine europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

1. Sicherer Hafen

Der Landkreis Oder-Spree erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt seine Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Er setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Der Landkreis Oder-Spree positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Er übernimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

3. Aufnahme zusätzlich zur Quote

Der Landkreis Oder-Spree stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich der Landkreis Oder-Spree mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.

4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme

Der Landkreis Oder-Spree begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Er setzt sich gegenüber dem Land Brandenburg und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.

5. Solidarische Kommune

Der Landkreis Oder-Spree tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Er ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarischer Landkreis für alle Menschen. Der Landkreis Oder-Spree weist die Ausländerbehörde an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in der Kommune dauerhafte legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.

6. Kommunales Ankommen gewährleisten

Der Landkreis Oder-Spree sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem er insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe in den Kommunen sicherstellt.

4.) Reform des Kita-Rechts in Brandenburg

(Beschluss-Nr.: 14/DIE LINKE/19/2022)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree fordert die Landesregierung auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg umgehend fortzusetzen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Das Ziel der Betragsfreiheit muss weiterverfolgt werden.
2. Es darf zu keiner finanziellen Belastung der Kommunen führen.
3. Vergaben an Träger sind zu erteilen, wenn diese mindestens das Niveau des TVöD zahlen.
4. Die Betreuungsqualität muss verbessert werden.

5.) Unterstützung der Tafeln und Sozilläden im Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 029/19/2022)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, den Tafeln und Sozilläden im Landkreis Oder-Spree einen einmaligen Zuschuss für Kraftstoff- und Energie aufgrund der Preissteigerungen und des erhöhten Mehraufwandes für die ukrainischen Flüchtlinge in Höhe von 25.200 € zu gewähren.

6.) Pflegenotstand durch Gesetzesänderung vermeiden

(Beschluss-Nr.: 16/AfD/19/2022)

Der Kreistag lehnt den folgenden Antrag ab:

Der Landrat setzt sich dafür ein, dass kein Berufsverbot bis zum 31. Dezember 2021 durch das Gesundheitsamt im Zuge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen wird.

7.) Würdigung und Wertschätzung im Ehrenamt

(Beschluss-Nr.: 19/CDCU/19/2022)

Zur Würdigung und Wertschätzung der Arbeit von sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen des Kreistages beschließt dieser, ab September 2022 zusätzlich zu den Fahrkosten, die Zahlung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 Euro je Fraktionssitzung aus den Fraktionszuschüssen des Landkreises zu genehmigen.

Eine entsprechende Regelung für sachkundige Einwohner ist somit in die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen als Kann-Bestimmung des Kreistages Oder-Spree aufzunehmen.

8.) Projektentwickler als Ergänzung zur Beschlussvorlage Prioritätenliste

(Beschluss-Nr.: 20/Fraktionen/19/2022)

1. Der Landrat wird aufgefordert, zur Beschleunigung der Umsetzung der Projekte aus der Prioritätenliste einen Projektentwickler schnellstmöglich auszuschreiben und einzustellen. Der Projektentwickler soll insbesondere die vorgesehenen Schulneubauten an der Schnittstelle zu den Gemeinden, vorbehaltlich deren Planungshoheit, aktiv begleiten und Zeitverluste durch Abstimmung mit Kreisbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren.
2. Der Projektentwickler unterrichtet halbjährlich den Kreistag durch schriftlichen Bericht über den Fortschritt zu den einzelnen Projekten.
3. Bis die Stelle des Projektentwicklers besetzt werden kann, prüft die Verwaltung, ob das Bauprojekt des "Carl-Bechstein-Gymnasiums" auch auf das der MORUS-Gesamtschule angewendet werden könnte.

9.) Auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung

(Beschluss-Nr.: 21/DIE LINKE719/2022)

Der Landrat wird beauftragt, bei der Vorbereitung des Kreishaushaltes 2023 für eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung in Quantität und Qualität Sorge zu tragen, die dafür erforderlichen Mitteln rechtzeitig mit den Trägern der Schuldnerberatung zu ermitteln und in den Kreishaushalt einzustellen.

10.) Bestätigung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 016/19/2022)

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes gemäß Anlagen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Der Landkreis beabsichtigt, die enthaltenen Maßnahmen laut Anlage weiterzuerfolgen, umzusetzen und deren Fortschritt zu prüfen.

11.) Bestätigung des Integrierten Mobilitätskonzeptes „LOSmobil2030“ für den Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 026/19/2022)

Der Kreistag beschließt, entsprechend der mit dem Beschluss 070/2018 über die „Umsetzung der Leitziele des LOS zur Entwicklung seines ländlichen Raumes“ vom 6.12.2020 getroffenen thematischen Schwerpunktsetzung, hiermit das Integrierte Mobilitätskonzept „LOSmobil2030“ nebst aller dazugehörigen Anlagen.

Das vorliegende Mobilitätskonzept bildet in Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2021-2025 (Beschluss 012/2021 NEU) die konzeptionelle Grundlage zur umfassenden Sicherstellung und Entwicklung der allgemeinen Mobilität und Erreichbarkeit im Landkreis Oder-Spree. Dabei wurden auch Schwerpunktsetzungen auf die Mobilitätsbedürfnisse in den grenzübergreifenden Verflechtungsräumen und den Bedürfnissen in den landkreisangehörigen Teilräumen vorgenommen. Dies schließt die Betrachtung der infrastrukturellen Ausstattung in eigener und fremder Baulasträgerschaft ein.

12.) Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII - Änderung

(Beschluss-Nr.: 034/19/2022)

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2021 mit Wirkung ab 01.07.2022.

13.) Entwicklung von großflächigen Gewerbegebieten im Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 031/19/2022)

Der Kreistag erkennt die Notwendigkeit der Schaffung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie der Unterstützung der Kommunen bei der Etablierung insbesondere von Großflächigen Industrievorhaltsflächen (GIV). Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung mit der Prüfung ob und wie der Kreis LOS am Aufbau des GIV LOS Ost mitwirken kann.

14.) Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2023 bis 2026 ff

(Beschluss-Nr.: 032/19/2022)

Der Kreistag bestätigt die ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Priorität, der Schaffung baulicher Voraussetzungen und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre aufzunehmen.

15.) Verkauf der Gesellschafteranteile an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH

(Beschluss-Nr.: 026/19/2022)

Der Landkreis Oder-Spree verkauft seine Geschäftsanteile von 50 % an der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH zu einem Betrag in Höhe des nominalen Stammkapitals (12.782,29 €) an die Gemeinde Woltersdorf.

16.) Bestellung Amtsleiter/in Schulverwaltungsamt

(Beschluss-Nr.: 028/19/2022)

Der Kreistag beschließt, Frau Becky Meyer- Grunewald (geb. am 24.07.1977), zum 1. September 2022 die Aufgaben der Amtsleiterin des Schulverwaltungsamtes auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Entgeltgruppe 13 TvöD ausgewiesen.

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde**C. Bekanntmachungen anderer Stellen**
**I. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-
 Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2021**
**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-
 Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2021**

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

Standort: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
 Niederlehme
 Robert-Guthmann-Straße 41
 15713 Königs-Wusterhausen

Art der Anlage: Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS) gemäß Nr. 8.11 bb) in
 Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhangs zur 4. BImSchV

Anlagenkapazität: 150.000 Mg/a

*Abluftreinigungs-
 anlagen:* Regenerativ-thermische Oxidation (LARA), Gewebeslauchfilteranlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr*a) Emissionswerte***LARA – Kamin**

Bei C_{gesamt}-Emissionen gab es 1 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 10 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Im Jahr 2021 kam es bei Staubemissionen zu 8 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 44 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz ja / nein
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C _{gesamt}	mg/m ³	40	20	10	1	nein
Staub	mg/m ³	30	10	44	8	nein

¹ Halbstundenmittelwert² Tagesmittelwert

Staub – Kamin

Hier kam es zu 1 Überschreitung des Tagesmittelwertes (TMW) bei C_{gesamt}-Emissionen.

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz ja / nein
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C _{gesamt}	mg/m ³	40	20	0	1	ja
Staub	mg/m ³	30	10	0	0	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) *gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)*

Kohlenstoff als C_{gesamt}

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	4,87	25,01	29,88	55
Februar	0,00	28,68	28,68	55
März	0,00	0,00	0,00	55
April	0,00	0,00	0,00	55
Mai	4,16	15,20	19,36	55
Juni	1,33	19,18	20,51	55
Juli	0,48	17,30	17,78	55
August	0,61	10,52	11,13	55
September	0,80	11,08	11,88	55
Oktober	0,83	37,59	38,42	55
November	1,28	21,82	23,10	55
Dezember	3,84	27,30	31,14	55

N₂O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	8,01	1,10	9,11	100
Februar	3,75	1,36	5,11	100
März	0,00	0,00	0,00	100
April	0,00	0,00	0,00	100
Mai	0,26	0,96	1,22	100
Juni	1,03	2,05	3,08	100
Juli	2,02	2,84	4,86	100
August	2,16	1,76	3,92	100
September	4,38	0,30	4,68	100
Oktober	4,21	1,15	5,36	100
November	7,96	0,33	8,29	100
Dezember	6,71	0,30	7,01	100

Wartung:

Die jährliche Wartung der Messtechnik an den beiden Emissionsquellen AK1 E1 und AK2 E4 wurde durch die Firma PRONOVA Analysetechnik GmbH & Co. KG am 19.10.2021 durchgeführt.

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:**Staub**

Durch Verschmutzung der Staubmesssonde gab es diverse Überschreitungen der Tagesmittelwerte und der Halbstundenmittelwerte für den Parameter Staub. Nach der Reinigung des Staubmesssondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

C_{gesamt}

Am 31.05.2021 kam es durch eine defekte Messgaspumpe zu falschen Messwerten im System. Nach dem Tausch der Pumpe wurden wieder plausible Werte gemessen.

Entstaubungskamin AK2 E4

Die Überschreitung des TMW C_{ges} am 25.10.2021 am Entstaubungskamin war auf Probleme bei der Trocknung zurückzuführen. Durch den phasenweisen Ausfall eines Frequenzumformers gab es Beeinträchtigungen bei der Trocknungsleistung.

Probleme bei der Aufnahme der Messwerte

In 2021 kam es zu diversen Ausfällen an den Messgeräten der Messtechnik. Sowohl die Geräte für die Messungen von Lachgas als auch für C_{ges} mussten zur Reparatur an die Fa. Siemens geschickt werden.

Außerdem kam es auf Grund einer beschädigten Platine im Messwertumformer (TALAS) zu einer mehrwöchigen Unterbrechung der Datenaufnahme.

Aus diesem Grund wird der ZAB alle Geräte zur Messwernerfassung erneuern und nach Möglichkeit durch baugleiche Geräte ersetzen.

2. Einzelmessung

Durch die Firma AIRTEC wurden im Zeitraum vom 06.09.2021 - 09.09.2021 die jährlichen Funktionsprüfungen und die Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmeseinrichtungen am AK1 E1 (LARA) und AK2 E4 (Staub), sowie die Ermittlung und Beurteilung von Gasen, Stäuben, Dämpfen und Gerüchen durchgeführt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

Emissionen CO, NO_x, PCDD/F eingehalten
Mittelwert Geruch eingehalten

Entstaubung AK2 E4:

PCDD/F eingehalten
Geruch eingehalten

Einzelmessungen PCDD/F

AK1 E1 (LARA)

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
01.12.-03.12.2021	0,1	u.BG ¹	u.BG ¹

Werte in [ng/m³]

¹ untere Bestimmungsgrenze

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
01.12.-03.12.2021	0,1	u.BG ¹	u.BG ¹

Werte in [ng/m³]

¹ untere Bestimmungsgrenze

Einzelmessungen Geruch

AK1 E1 (Lara)

Datum	Emissions-begrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
09.09.2021	500	503	562

Werte in [Geruchseinheiten/m³]

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissions-begrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
09.09.2021	500	64	92

Werte in [Geruchseinheiten/m³]

Einzelmessungen NO_x, CO am AK1 E1 (LARA)

Parameter	Emissions-begrenzung [mg/Nm ³]	Maximalwert [mg/Mm ³]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO _x	100	22	30
CO	100	3	8

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (☎ 03375 52722-30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt